

Ltg.-1850/B-24/3-2021

Antrag  
des  
**Umwelt-Ausschusses**

über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umwelthanwaltschaft, Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2020

Der Hohe Landtag wolle unter Abgehen von der 24-Stunden-Frist zur Verteilung der Verhandlungsunterlagen vor der Verhandlung im Landtag gemäß § 42 Abs. 1 LGO 2001 beschließen:

„Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umwelthanwaltschaft, Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.“

Kaufmann, MAS  
Berichterstatter

Aigner  
Obfrau